

29 Prozent fallen durch Jagdprüfung

31 Personen schlossen den Jagdlehrgang ab. Überdurchschnittlich viele scheiterten am Umgang mit Schusswaffen.

Susanne Balli

Wer im Kanton Luzern die Jagdausbildung absolvieren will, muss sich auf einen intensiven Lehrgang einstellen. Denn von den Teilnehmenden wird viel Know-how in der Theorie und Praxis verlangt. Die Ausbildung umfasst verschiedene Module und dauert ziemlich genau ein Jahr. Wer zur Jagdprüfung zugelassen werden will, muss mindestens 100 Stunden in verschiedenen Bereichen wie Kursbesuchen, Begleitung bei der Jagdausübung oder bei Hegearbeiten geleistet haben.

Kürzlich konnten 31 Teilnehmende – 29 Männer und 2 Frauen – des Jagdlehrgangs in Altishofen ihre Jagdfähigkeitsausweise entgegennehmen. Doch 13 Personen bestanden die Jagdausbildung dieses Jahr nicht, was einen Anteil von 29 Prozent ausmacht. Dies bestätigt Christian Hüsler, Fachbereichsleiter Jagd und Wildhüter bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa).

Grosse Durchfallquote bei mündlicher Waffenprüfung

Die Zahl der Durchgefallenen betrifft laut Hüsler den gesamten Lehrgang inklusive dem Modul Waffen. Dieses Modul mussten die Teilnehmenden bereits im letzten Sommer abschliessen und bestehen. Nur wer eine sichere Handhabung der Jagdwaffen, Treffsicherheit und die nötigen theoretischen Kenntnisse vorweisen kann, wird für die übrigen Module der Jagdausbildung zugelassen. «Im Modul Waffen sind im letzten Sommer mit neun Personen tatsächlich überdurchschnittlich viele Absolventen an der



Das Hantieren mit Waffen muss gelernt sein. Künftige Jäger im Kanton Luzern müssen dafür eine mündliche und praktische Prüfung ablegen.

Archivbild: Dominik Wunderli (Römerswil, 9. 10. 2015)

mündlichen Prüfung durchgefallen. In dieser geht es insbesondere um den Umgang mit Schusswaffen», sagt Hüsler.

Am Inhalt des Moduls habe sich nichts geändert, und auch die Prüfungen seien nicht strenger geworden. Auch die Experten oder deren Beurteilung haben laut Hüsler nicht geändert. «Wir hoffen, dass dies im laufenden Lehrgang wieder in die andere Richtung geht.» Die Durchfallquote in den übrigen Modulen, die diesen Mai geprüft wurden, habe sich im üblichen Rahmen bewegt.

Wie er weiter ausführt, kann während der laufenden Prüfung nur die praktische Prüfung im Modul Waffen, also die Schiessprüfung, unmittelbar einmal wiederholt werden. «Wer ein Modul nicht besteht, kann die

es frühestens in einem Jahr wiederholen.» Auf die sichere Handhabung der Jagdwaffen und die Treffsicherheit wird demnach viel Wert gelegt. Der Verband Revierjagd Luzern schreibt: «Da der Lebensraum des Wildes immer mehr zum Erholungsgebiet des Menschen wird, braucht es sehr viel Konzentration und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit einer Waffe.»

Berechtigung für Jagdpass oder Jagdpatent

Der Jagdlehrgang ist breiter gefächert. So werden laut dem Verband die Absolventinnen und Absolventen neben dem Umgang mit Waffen in den Fachgebieten Jagdrecht, Waldkunde und Lebensraum, Wildbiologie, Jagdkunde, jagdliches

Brauchtum sowie Jagdhunde ausgebildet. Dazu kommen laut Christian Hüsler individuelles Lernen und Schiessstraining. «Die meisten Absolventen besuchen ausserdem freiwillig eine private Jagdschule, von denen es im Kanton Luzern zwei gibt.»

Die Jagdprüfung in Luzern sei vergleichbar mit jenen anderer Zentralschweizer Kantone, die ebenfalls das Revierjagdsystem kennen. Mit dem Jagdfähigkeitsausweis kann laut Hüsler in den meisten Schweizer Kantonen eine Jagdberechtigung bezogen werden, respektive ein Jagdpass oder ein Jagdpatent.

Das jagdliche Nutzungsrecht wird im Kanton Luzern alle acht Jahre durch die Verpachtung von Jagdrevieren an Jägerinnen und Jäger weiterge-

geben, heisst es auf der Lawa-Website. Mit der Pacht übernimmt die Jagdgesellschaft zahlreiche Aufgaben und Verpflichtungen und erhält im Gegenzug exklusiv das jagdliche Nutzungsrecht im Revier.

Im Kanton Luzern gibt es 122 verpachtete Jagdreviere. Die Reviergrenzen folgen oft den Gemeindegrenzen. Grosse Gemeinden umfassen mehrere Reviere. Das grösste Revier misst 3079 Hektaren und wird von 9 bis 15 Pächtern betreut. Das kleinste umfasst 330 Hektaren bei 3 bis 4 Pächtern.

Die Zahl der Personen, die dieses Jahr zum Jagdlehrgang angetreten sind, hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. 2022/23 absolvierten 67 Personen die Jagdprüfung, 2023/24 waren es 49.

Darum ist Microsoft 365 ein Risiko

Eine IT-Rechtsexpertin erklärt, warum amerikanische Clouds problematisch sind und welche Lösungen es alternativ gibt.

Silvio Frei

Der Luzerner Datenschutzbeauftragte wirft dem Kanton einen «Rechtsverstoss» vor. Die Grünen fordern in einem dringlichen Postulat einen Marschhalt beim Microsoft-365-Projekt und der damit verbundenen Auslagerung von Daten in die Cloud des amerikanischen Tech-Giganten.

Nicht nur der Datenschutzbeauftragte warnt. Laut einer Recherche des Online-Magazins «Republik» habe es auch in der Verwaltung Widerspruch gegeben – der «Chief Information Security Officer» des Kantons sei wegen seiner Bedenken zum Fahrplan von Microsoft 365 freigestellt worden. Auch das Kantonsgericht sei nicht überzeugt vom IT-Projekt und der damit verbundenen Auslagerung von Daten.

US-Behörden haben Datenzugriff

Doch warum diese Besorgnis? «Sobald Personendaten in ein

Drittland wie die USA übermittelt werden, muss ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet werden. Dieses ist wegen des «Cloud Act» und eines gewissen politischen Risikos nicht gegeben», erklärt Ursula Sury. Sie ist Rechtsanwältin und Dozentin für Informatikrecht und Datenschutzrecht an der Hochschule Luzern.

«Der «Cloud Act» erlaubt es US-Behörden, von amerikanischen Cloud-Anbietern die Herausgabe von Daten zu verlangen, unabhängig davon, wo diese physisch gespeichert sind», führt Sury weiter aus. Dieser Zugriff könne von US-Behörden bei einem Verdacht auf eine schwere Straftat verlangt werden. Das bedeute, dass auch Daten, die auf Servern in der Schweiz gespeichert sind, betroffen sein können.

Zwar gebe es Schutzmechanismen, mit denen sich das Risiko durch amerikanische Zugriffe verringern lassen könne, es bleibe jedoch eine Restunsicherheit. «Ein möglicher Schutzmecha-

nismus besteht darin, die Daten ausschliesslich in der Schweiz oder im EU-Raum zu speichern», erklärt Sury. Zusätzlich würden technische Massnahmen wie clientsseitige Verschlüsselung, bei der nur der Nutzer die Schlüssel besitzt, einen Schutz bieten. Auch vertragliche Regelungen können zum Einsatz kommen. Aber dennoch: «Aus rechtlicher Sicht lässt sich, sofern ein US-Cloudanbieter involviert ist, der Zugriff nicht verhindern.»

«Cloud Act» wirkt extraterritorial

Bei Microsoft ist man sich dieser Thematik ebenfalls bewusst. So hat das US-Unternehmen am letzten Montag ein neues Paket zum Schutz der Daten europäischer Cloud-Kunden vorgestellt. Deren Informationen würden ausschliesslich in heimischen Rechenzentren gespeichert, so Microsoft. Wie «Der Standard» ausführt, sollen dort Beschäftigte mit Wohnsitz in der Europäischen Union

arbeiten, die Fernzugriffe von Microsoft-Mitarbeitenden aus dem weiteren Ausland genehmigen müssen.

Doch reicht dieses Versprechen aus, um Bedenken bezüglich des «Cloud Acts» auszuräumen? Wie Sury ausführt, reduziere dies zwar möglicherweise das Risiko eines Datenzugriffs, schliesse es jedoch nicht aus. «Aufgrund der extraterritorialen Wirkung des «Cloud Acts» können US-Behörden weiterhin auf Daten zugreifen, auch wenn diese ausschliesslich in der EU gespeichert werden», so Sury. Für die Schweiz gelte dies in gleichem Masse wie für EU-Staaten.

«Für einen effektiven Schutz müsste gewährleistet sein, dass sowohl die Datenbearbeitung als auch die Speicherung vollständig in der Schweiz erfolgt – und Microsoft, weder rechtlich noch technisch, Zugriff auf die Daten hat», beantwortet Sury die Frage, wie denn beispielsweise Luzerner Steuerdaten geschützt werden kön-

nen. Dies erfordere nicht nur eine lokale Infrastruktur, sondern auch eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten und der Schlüsselverwaltung.

Betrieb auf eigenen Systemen als Alternative

Gemäss der Rechtsanwältin sind aus datenschutzrechtlicher Sicht «On-Premise-Lösungen» von Schweizer Anbietern eine deutlich sicherere Alternative zu den Cloud-Lösungen. Also Software- und IT-Dienstleistungen, die auf eigenen Servern und Systemen installiert und betrieben werden. Insbesondere bei der Bearbeitung besonders schützenswerter Daten wäre dies besser.

«Weiter besteht die Möglichkeit, dass eine schweizerische Cloud-Lösung implementiert wird», so Sury. Auch Open-Source-Software, betrieben auf eigener Infrastruktur, könne eine datenschutzkonforme Lösung darstellen – sofern entsprechende Sicherheitsstandards eingehalten werden.

U20

Fischen ohne Wasser?

Es gibt einen alten Spruch: «Gib einem Menschen einen Fisch, und er wird einmal satt. Zeig ihm, wie man fischt, und er wird sein Leben lang satt.» Dies entspricht jedoch nicht der Realität vieler Menschen in Afrika. Denn was ist, wenn es kein Netz zum Fischen gibt? Oder schon gar kein Wasser, wo Fische drin schwimmen? Hier kommen Spendengelder ins Spiel – denn ihre Bedeutung geht weit über das Verteilen von Fischen hinaus.

Ich erinnere mich noch genau an den Moment, als wir dort in einem kleinen Dorf Kleider und Nahrung verteilten. Die strahlenden Augen der Kinder und die dankbaren Mütter haben uns gezeigt, dass jede Hilfe eine Hoffnung sein kann. Und vielleicht liegt der Wert einer Spende ja nicht im Geld, sondern in der Hoffnung, die damit wächst. Jedes Jahr fliessen Milliarden von Spendengeldern nach Afrika. Es macht durchaus Sinn, diese zu hinterfragen. Denn man sieht die Wirkung der Spenden nicht immer direkt und denkt, dass sie keinen Nutzen haben. Teils stimmt das auch. Schliesslich sind Spenden Werkzeuge. Wie nützlich sie sind, hängt davon ab, wie man sie benutzt.

Oft sind sie die letzten Möglichkeiten in Notsituationen wie monatelangen Dürren. Aber auch sonst werden Spendengelder benötigt. Das eigentliche Konzept dieser Gelder ist, etwas aufzubauen, das bleibt und weiterwächst. Brunnen, Schulen und Spitäler werden beispielsweise errichtet. Kinder können dann zur Schule gehen und müssen nicht lange Wege laufen, um Wasser zu holen. Sie können sich bilden und verwirklichen. Aber auch Frauen sollen unterstützt werden. Einige werden nämlich von ihren Männern verlassen und bleiben mit den Kindern zurück. Bereits eine kleine Finanzierung ermöglicht ihnen, ein Business aufzubauen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Vielleicht verändern wir nicht die ganze Welt mit den Spenden, doch für einige kann unsere Hilfe die Welt verändern. Wir müssen diesen Schritt gehen, in eine bessere Zukunft, denn jeder Mensch hat das Recht, zu fischen.



Stella Graf
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Stella Graf ist 16 Jahre alt und Schülerin an der Kantonsschule Sursee. In der U20-Kolumne äussern sich jeweils alle zwei Wochen Lernende von Kantonsschulen zu einem frei gewählten Thema.